

Gewerkschaftsausschuss

Donnerstag, den 1. März 1923 versammelte sich der Gewerkschaftsausschuss in Olten zur Erledigung der Jahresgeschäfte.

Es waren vertreten: 16 Zentralverbände durch 46 Delegierte, das Bundeskomitee durch 7 Mitglieder, 14 Gewerkschaftskartelle durch 16 Delegierte, der schweizerische Bildungsausschuss und die Sozialdemokratische Partei durch je einen Vertreter.

Das Bundeskomitee berichtete über die Erledigung der Arbeitslosenfragen, den Stand der Subventionierung der Arbeitslosenkassen, wobei verlangt wurde, dass den Verbandsvertretern Gelegenheit geboten werde, ihren Standpunkt dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. dem Arbeitsamt gegenüber darzulegen die Vorarbeiten für die Zollinitiative, die Stellung zur Revision der Art. 81 und 32bis der Bundesverfassung (Alkoholwesen, seine Haltung zur Zivildienstpetition, die Alters- und Invalidenversicherung, Differenzen in Verbänden, bei denen die Intervention des Bundeskomitees nachgesucht wurde, und einige interne Angelegenheiten, Darlehen betreffend.)

Die Frage der Hilfeleistung für die durch die Invasion bedrängten Arbeiter im Ruhrgebiet führte zu dem Beschluss, Ruhrländer zur Verpflegung zu übernehmen. Das Bundeskomitee wurde beauftragt, das nötige vorzukehren.

Zur Besprechung wichtiger Änderungen in der Verordnung zum Fabrikgesetz soll nächstens eine spezielle Konferenz der Beteiligten stattfinden.

Das Problem der Erhaltung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften wurde durch Annahme von bestimmten, vom Bundeskomitee vorgelegten und amendierten Richtlinien zu lösen versucht. Die Zürcher Anschlussangelegenheit der Metall- und Uhrenarbeiter, die ihre Wellen zieht bis weit in andere Verbände hinein, konnte leider bis heute noch nicht gelöst werden. Der zur Vermittlung eingesetzte Fünferausschuss stellte Vergleichsvorschläge auf, die aber von den Beteiligten zurückgewiesen wurden. Die Vergleichsvorschläge wurden jedoch vom Ausschuss nach einigen Abänderungen mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Der Ausschuss ist nun der Meinung, dass auf dieser Basis eine Lösung der Krise möglich sein sollte. Da es sich gezeigt hat, dass während der Krise gewisse Verbände Mitglieder aufgenommen haben, die vom Metall- und Uhrenarbeiterverband ausgeschlossen worden sind, fand es der Ausschuss für notwendig, die grundsätzliche Stellungnahme zu solchen Vorkommnissen zu präzisieren. Dies geschah durch die nahezu einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Die infolge des Ausschlusses von Mitgliedern durch den Schweiz. M.U.V. eingetretenen Verhältnisse veranlassen den Gewerkschaftsausschuss, zum Art. 19 der Statuten des Gewerkschaftsbundes folgende Interpretation zu beschliessen:

Durch den genannten Artikel wird nur der normale Übertritt, der wegen Berufswechsel notwendig wird, geregelt. Die Frage betr. die Behandlung von Ausschlussfällen wird dadurch nicht berührt.

Der Gewerkschaftsausschuss stellt sich gemäss bestehender Praxis auf den Standpunkt, dass ausgeschlossene Mitglieder von einem anderen Verband nur aufgenommen werden können, wenn sich der ausschliessende Verband mit dieser Aufnahme ausdrücklich einverstanden erklärt hat.“

Die Frage der gegenseitigen Hilfeleistung bei grossen Konflikten, insbesondere für die Abwehrkämpfe gegen die Arbeitszeitverlängerung hat sowohl den Ausschuss wie spezielle Konferenzen wiederholt beschäftigt. In den letzten 15 Jahren sind mehrfach Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden, die aber alle abgelehnt wurden. Endlich scheint aber das Problem doch seiner Lösung entgegenzugehen. Es wurde dem Ausschuss der Entwurf zu einem Übereinkommen vorgelegt, in dem die Hilfeleistung aus den Mitteln eines zentralen Fonds mit einer solchen aus den Mitteln der Verbände kombiniert und zugleich eine Stärkung und Stabilisierung der Verbandskassen angestrebt wird. Das Projekt fand grundsätzlich allseitige Zustimmung. Über Einzelheiten der Durchführung soll die bestellte Subkommission Vorschläge machen.

Die neuen Statuten der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale konnten nicht endgültig verabschiedet werden, da die Zeit zur gründlichen Beratung nicht hinreichte. Vorläufig wurden als Mitglieder in den Bildungsausschuss gewählt: Bratschi (Metallarbeiter), Degen, Karl Dürr, Schürch (Bundeskomitee), GrosPierre (Uhrenarbeiter), Lang (Eisenbahner), Kunz (Textilarbeiter) und Genossin Marie Hüni.

Der Bericht des Bundeskomitees pro 1922 passierte ohne Diskussion, desgleichen die Jahresrechnung pro 1922. Einem Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Bundeskomitees, ein Darlehen an den deutschen Bergarbeiterverband vom Jahre 1920 in Höhe von 9500 Fr. abzuschreiben, wurde zugestimmt.

Das für das Jahr 1923 aufgestellte Budget wurde mit einer Abänderung genehmigt. Es schliesst bei 170'000 Fr. Einnahmen mit einem mutmasslichen Defizit von rund 10'000 Fr. ab. Besonders ins Gewicht fällt der Posten Subventionen und Beiträge, der allein mehr als 35'000 Fr. erfordert. Darunter sind 4200 Fr. Beiträge an den I.G.B., 12'500 Fr. Beiträge an die Bildungszentrale und 17'500 Fr. Subventionen an die Arbeitersekretariate der Kantone Baselland, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Thurgau und Zürcher Oberland.

Das Bundeskomitee legte für das Jahr 1923 das folgende Arbeitsprogramm vor:

- 1. Gewerkschaftsstatistik:
 - a) Mitgliederbewegung nach Verbänden, Sektionen, Kantonen und Ortschaften.
 - b) Kassenwesen der Verbände nach Einnahmen, Ausgaben, Beitragsleistung, Unterstützung, Verwaltung.
 - c) Lohnbewegungen nach Zahl, Umfang, Streiks, deren Dauer und Kosten, Resultat der Bewegungen.
- 2. Redaktion der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der „Revue syndicale“.
- 3. Redaktion der „Gewerkschaftskorrespondenz“.
- 4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms. Insbesondere:
 - a) Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaus,
 - b) Bekämpfung des Zolltarifs,
 - c) Bekämpfung der Einfuhrbeschränkungen für Lebensmittel und Gebrauchsartikel,
 - d) Arbeitslosenfürsorge,
 - e) Subventionierung der Arbeitslosenkassen,
 - f) Internationaler Arbeiterschutz.
- 5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaues ihrer Einrichtungen.
- 6. Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände.
- 7. Beziehungen zu anderen Organisationen.
- 8. Unterstützung der Bildungsbestrebungen.
- 9. Durchführung des ordentlichen Gewerkschaftskongresses.

Diesem Programm wurde zugestimmt. Die ausserordentlich reichhaltige Traktandenliste wurde bis auf die Statuten der Bildungszentrale erledigt, so dass die Sitzung um 4 ½ Uhr abends geschlossen werden konnte.

G.K.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-03-09.
SGB > Gewerkschaftsausschuss 1923-03-01.doc.